



Anwaltskanzlei H. Schmidt • Knochenhauerstraße 41/42 • D-28195 Bremen

**Vollmachtserteilung
an Rechtsanwalt Henning Schmidt
durch**

Datum:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

*Rechtsanwalt Henning Schmidt wird hiermit in der Strafsache - Disziplinarsache –
Privatklagesache - Bußgeldsache – Verwaltungsrechtssache – Entschädigungssache –
Antrag auf Rechtsschutz - wegen*

Vollmacht zu meiner Verteidigung und/oder Vertretung, auch ggf. als Nebenkläger
oder im Adhäsionsverfahren, in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar
auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit
ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, und mit der besonderen
Befugnis:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafanspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen;
- Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
- Akteneinsicht zu nehmen und Anträge zu stellen;
- gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche abzuschließen;
- an Zeugenvernehmungen/Sachverständigenvernehmungen gemäß § 24 IV BremDG oder den entsprechenden Vorschriften des Bundes oder der Länder teilzunehmen.

Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für jenes Verfahren; ebenso für Verfahren zur Gewährung von dienstlichem Rechtsschutz und ggf. Verfahren zur Rechtsschutzgewährung durch Gewerkschaften oder private Versicherungen.

Zustellungen sollen rechtsverbindlich ausschließlich an den bevollmächtigten Rechtsanwalt erfolgen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Henning Schmidt

Rechtsanwalt & Notar a.D.

Verwaltungsrecht
Baurecht
WEG-Recht
Erbrecht

Bernd Stege

Rechtsanwalt
Lehrbeauftragter HfÖV Bremen

Beamtenrecht
Familienrecht
Versorgungsausgleich
Verkehrsrecht
Strafrecht

Knochenhauerstraße 41/42
D-28195 Bremen
Telefon +49 421 32 19 88
Telefax +49 421 32 19 80

eMail ra.h.schmidt@bremen.de

Kontoverbindung RA Schmidt:
BLZ 290 700 24
Deutsche Bank Bremen
Konto Nr. 261 6159
IBAN DE65 2907 0024 0261 6159 00
BIC DEUTDE33BRE

USt-IdNr.: 114503416



Mitglied im **Anwalt**Verein